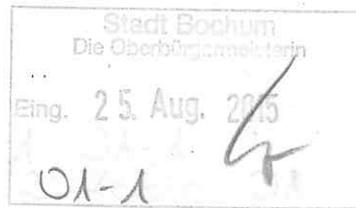


Vorlage: 20152301

DIE LINKE.

im Rat der Stadt Bochum

Rat
11-4.7Soziale Liste im Rat
Willy-Brandt-Platz 2-6
44777 BochumLinksfraktion
Willy-Brandt-Platz 2-6
44777 BochumFrau Oberbürgermeisterin
Dr. Ottilie Scholz

Bochum, 25. August 2015

Gemeinsame Anfrage der Linksfraktion und der Sozialen Liste im Rat zur Sitzung des Rates am 27.08.2015

Ehrenbürgerschaften in Bochum

Wir beziehen uns auf die Mitteilung (Nr. 20151083) Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von Paul von Hindenburg und stellen hierzu folgende Fragen:

1. Die Verwaltung schreibt, dass nach „allgemeiner Rechtsauffassung“ das Ehrenbürgerrecht als Persönlichkeitsrecht“ mit dem Tode erlischt. Wo und wie ist diese Rechtsauffassung festgelegt und definiert? In § 34 der GO „Ehrenbürgerrecht und Ehrenbezeichnung“ ist die Feststellung, dass nach dem Tode die Ehrenbürgerschaft oder Ehrenbezeichnung erlischt, nicht enthalten.
2. Wann ist dem Rat der Stadt Bochum diese „Rechtsauffassung“ zu Kenntnis gegeben worden, bzw. wann hat er sich damit beschäftigt?
3. Wann hat sich diese Rechtsauffassung gebildet? Bei den Aberkennungen der Ehrenbürgerschaften von Adolf Hitler und anderen Naziführern, die nach 1945 in zahlreichen Städten und Gemeinden erfolgten, obwohl diese zum Teil da auch bereits tot waren, gab es diese Rechtsauffassung offensichtlich nicht.
4. Warum publiziert die Stadt Bochum nach wie vor die „Ehrenbürger der Stadt Bochum“ im Internet, einschließlich die von Paul von Hindenburg, obwohl diese erloschen sind und Bochum keine Ehrenbürger mehr hat?
5. Mit welcher Rechtsgrundlage werden Ehrenbürgerschaften oder Ehrenbezeichnungen posthum, also nach dem Tode, verliehen?
6. Die VVN-Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Bochum hat nach § 24 der GO die Anregung (Antrag) an den Rat der Stadt Bochum gestellt, Paul von Hindenburg die Ehrenbürgerschaft von Bochum abzuerkennen. Warum wurde die Anregung nicht im Rat behandelt?

Ralf-D. Lange / Sevim Sarialtun

Günter Gleising

FdR: Anke Piromm